

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0838/2019/1

Verantwortung: Goldschmidt, Petra

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Finanzplanung für den Haushalt 2022 (2023 bis 2025)

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	17.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 mit den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 auf Basis des in der Anlage beigefügten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☒ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☒ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Am 16.12.2020 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Im Rahmen eines Doppelhaushaltes ist die Fortschreibung der Finanzplanung für das zweite Haushaltsjahr nach § 7 Abs. 2 GemHVO nachträglich zu beschließen.

Der fortgeschriebene Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 entspricht vollständig den bereits beschlossenen Finanzplänen für den Doppelhaushalt 2021/2022 (Anlage sowie Haushaltsplandruck). Evtl. notwendige Änderungen im Planungszeitraum 2023-2025 werden innerhalb der Haushaltsplanung 2023/2024 vorgenommen.

Dieser Beschluss schließt nicht die Erstellung eines Nachtragshaushaltes für 2022, bei dringendem Bedarf und den Kriterien nach §82 GemO, aus.

Anlagenverzeichnis:

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzenhaushalt Haushalt 2021_2022